

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Hauptausschuss, SZ-04JE4OI	
Sitzung am	: 10.06.2002	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 3	
Sitzungsbeginn	: 18:00	Sitzungsende : 20:10

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 10.06.2002

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Schröder, Jan-Peter	18:00 bis 20:10 Amt 10
Radel, Margret	18:00 bis 20:10 Personalrat
Olschewski, Janine	18:00 bis 20:10 Auszubildende
Junker, Marion	18:00 bis 20:10 Personalrat
Grimberg, Ulf	18:00 bis 20:10 Personalrat
Bruns, Edgar	18:00 bis 20:10 Amt 14
Becker, Siegfried	18:00 bis 20:10 Amt 10
Arndt, Doreen	18:00 bis 20:10 Amt 10, Protokoll

Teilnehmer

Kühl, Elisabeth	18:00 bis 20:10 Bürgervorsteherin
Grote, Hans-Joachim	18:00 bis 20:10 Bürgermeister

Entschuldigt fehlten

sonstige

Kelm, Wolfgang	18:00 bis 20:10
Hahn, Sybille	18:00 bis 20:10
Berg, Arne - Michael	18:00 bis 20:10

Sonstige Teilnehmer

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 10.06.2002

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 :
Bericht über die Finanzsituation - Bericht des Bürgermeisters**

**TOP 4.1
:
Auswirkungen des Genehmigungserlasses zum Haushalt 2002**

**TOP 4.2
:
Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2002 und Auswirkungen auf den Haushalt 2003 und Folgejahre**

**TOP 4.3
:
Haushaltsaufstellung 2003**

**TOP 4.4
:
Einnahmeentwicklung Haushalt 2002**

**TOP 4.5
:
Beratungsstand der Fachausschüsse zur Haushaltskonsolidierung**

**TOP 5 : B02/0270
Vergabe der Bürgermedaille der Stadt Norderstedt 2002**

**TOP 6 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

TOP 6.1

:

Berichte - öffentlich - Einwohnerzahlen - Herr Grote**TOP 6.2**

:

Berichte - öffentlich - Besteuerung von Entschädigungen - Herr Grote**TOP 6.3**

:

Berichte - öffentlich - Tierheim Westerwohld - Herr Grote**TOP 6.4**

:

Berichte - öffentlich - Vortrag zur Änderung der Gemeindeordnung - Herr Grote**TOP 6.5**

:

Berichte - öffentlich - Antworten der EgNo zur Städtebauförderung - Herr Grote**TOP 6.6**

:

Anfragen - öffentlich - Prüfaufträge zur Umwandlung - Frau Plaschnick**TOP 6.7**

:

Anfragen - öffentlich - Stellschilder - Frau Paschen**TOP 6.8 M02/0269**

:

Stellungnahmen des Personalrates in Ausschusssitzungen, Anfrage von Frau Reinders im Hauptausschuss vom 22.04.2002**Nichtöffentliche Sitzung****TOP 7 :****Berichte und Anfragen - nicht öffentlich****TOP 7.1**

:

Berichte - nicht öffentlich - RPA-Bericht - Herr Grote

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 10.06.2002

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Lange eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Abstimmung zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3: Einwohnerfragestunde

- keine Fragen -

TOP 4: Bericht über die Finanzsituation - Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister Herr Grote berichtet unter den Punkten 4.1 bis 4.5 zur Finanzsituation.

TOP 4.1: Auswirkungen des Genehmigungserlasses zum Haushalt 2002

Mit Erlass vom 08. Mai 2002, hier eingegangen am 16. Mai 2002, hat der Innenminister als Kommunalaufsicht den Haushalt 2002 der Stadt Norderstedt und den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Norderstedt 2002 genehmigt.

Mit der Genehmigung sind verschiedene Anmerkungen u.a. zu den Themen kostenrechnenden Einrichtungen und Budgetierung gemacht worden.

Darüber hinaus wurde eine Auflage erteilt, die ein kurzfristiges Handeln dringend erforderlich macht; wörtlich heißt es im Erlass:

“Die Finanzplanung für die Vermögenshaushalte der Folgejahre ist erneut nicht ausgeglichen. Die Ausgaben der Jahre 2003 bis 2005 übersteigen die Einnahmen erheblich; die Deckungslücke beträgt insgesamt rd. 27,7 Mio. €. Damit verstößt die Finanzplanung auch in diesem Jahr gegen § 23 Abs. 4 GemHVO, nach der der Finanzplan für die einzelnen Jahre in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein soll.

Festzustellen ist, dass ich Sie nun bereits seit 1997 in jedem Jahr auf diesen Rechtsverstoß hinweise. Bedauerlicherweise kann ich im chronologischen Vergleich nicht erkennen, dass die Stadt ausreichende Anstrengungen unternimmt, um ihrer rechtlichen Verpflichtung zum Ausgleich der Vermögenshaushalte im Finanzplanungszeitraum nachzukommen.

Die vorgelegte Finanzplanung bedarf zur Herstellung des nach § 23. Abs. 4 GemHVO geforderten Ausgleichs der Überarbeitung. Ich bitte Sie, mir die überarbeitete Fassung bis zum 15. Oktober 2002 vorzulegen. Vorsorglich weise ich Sie bereits jetzt darauf hin, dass ich eine uneingeschränkte Genehmigung von Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2003 nicht in Aussicht stellen kann, sofern die mittelfristige Finanzplanung des Vermögenshaushaltes erneut unausgeglichen vorgelegt werden sollte.”

(Anmerkung: Ergebnis des Investitionsprogramms:

2003 –12,8 Mio €; 2004 –6,7 Mio €; 2005 –8,2 Mio €; insgesamt 27,7 Mio €)

Um die Terminsetzung des Innenministers zu erfüllen, muss die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 10. September 2002 ein geändertes Investitionsprogramm beschliessen.

Der Genehmigungserlass ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt.

TOP 4.2:

Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2002 und Auswirkungen auf den Haushalt 2003 und Folgejahre

Mit Datum vom 16.05. sind die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung veröffentlicht worden. Mittlerweile liegen auch die für das Land Schleswig-Holstein regionalisierten und nach Steuerarten differenzierten Schätzergebnisse vor.

Wie bereits von mir bei der Vorlage des Haushaltes in der Stadtvertretung befürchtet, mussten die positiven Erwartungen der letzten Steuerschätzung deutlich nach unten korrigiert werden.

Für die Stadt Norderstedt ergeben sich folgende konkrete Auswirkungen auf den Haushalt 2003:

Das Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird um ca. 4,5 % niedriger ausfallen als in der letzten Steuerschätzung angenommen. Dies bedeutet gegenüber der Finanzplanung für 2003 eine Mindereinnahme in Höhe von ca. 1,3 Mio €

Das Aufkommen aus der Umsatzsteuer (und damit auch der Gemeindeanteil) wird um ca. 3,9 % niedriger ausfallen als in der letzten Steuerschätzung angenommen. Dies bedeutet gegenüber der Finanzplanung für 2003 eine Mindereinnahme in Höhe von ca. 0,2 Mio €

Für die Gewerbesteuer wird im Landesdurchschnitt die Einnahmeerwartung um 13 % nach unten korrigiert. Für Norderstedt war aufgrund der vorliegenden Daten bereits in der Finanzplanung ein erheblicher Rückgang in der Finanzplanung zugrunde gelegt; hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten, eine direkte Auswirkung der Steuerschätzung ergibt sich für den Gewerbesteueransatz nicht.

Insgesamt bedeutet das Ergebnis der Steuerschätzung für 2003 Mindereinnahmen von ca. 1,5 Mio €, die in der bisherigen Finanzplanung erwartete Deckungslücke im Verwaltungshaushalt erhöht sich damit von 1,6 Mio € auf 3,1 Mio €

Zusammen mit der Deckungslücke im Investitionsprogramm von 12,8 Mio € ergibt sich für 2003 somit ein Fehlbetrag von 15,9 Mio €

TOP 4.3: Haushaltsaufstellung 2003

Entsprechend dem Terminplan wird zur Zeit der Verwaltungsentwurf erstellt.

Die wesentlichen Eckdaten werde ich in der Sitzung des Hauptausschusses am 24.06.2002 und im Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft am 26.06.2002 vorstellen.

Den aktuellen Stand des Finanzbudgets aufgrund der Mai-Steuerschätzung habe ich bereits dargestellt.

Für den Zuschussbedarf der Fachbereichsbudgets ergibt sich folgendes:

Bei der Finanzplanung war von einer Erhöhung (aufgrund allgemeiner Preissteigerungen) um ca. 1,0 Mio € (entspricht 1,9 %) ausgegangen worden.

Die Verwaltung wird durch Ausschöpfung aller Einsparpotentiale den Anstieg des Zuschussbedarfs auf diese Größenordnung begrenzen.

Weitergehende Einsparpotentiale bestehen ohne entsprechende Beschlüsse zur Reduzierung freiwilliger Leistungen bzw. Erhöhung der Gebühren und Entgelte nicht.

Schon jetzt kann ich Ihnen daher mitteilen, dass es sich beim Verwaltungsentwurf für den Budgethaushalt in Anbetracht der Finanzlage um einen absoluten "Sparhaushalt" handeln wird, der alle Möglichkeiten der Verwaltung zur Ausgabereduzierung bzw. -begrenzung berücksichtigen wird.

Dennoch wird es nicht möglich sein, einen ausgeglichenen Entwurf vorzulegen und die Deckungslücke im Budgethaushalt von ca. 3,1 Mio € zu schliessen.

Der Verwaltungsentwurf für den Vermögenshaushalt und das Investitionsprogramm wird sich summenmäßig am jetzigen Investitionsprogramm orientieren; zusätzlich zum Haushaltsentwurf wird den zuständigen Ausschüssen eine Prioritätenliste vorgelegt werden.

Aufgrund der Anforderungen der Verwaltung werden sich die im bisherigen Investitionsprogramm ausgewiesenen Deckungslücken nicht erhöhen.

TOP 4.4: Einnahmeentwicklung Haushalt 2002

Auch für das laufende Haushaltsjahr 2002 muss hinsichtlich der Gewerbesteuer weiterhin kritisch hinterfragt werden, ob der bisher im Haushalt 2002 vorgesehene Ansatz von ca. 41 Mio € tatsächlich erreicht wird:

Zwar hat sich durch einzelne positive Abrechnungen für die Vorjahre und eine erfolgte positive Anpassung der Vorauszahlung eines größeren Unternehmens das Anordnungssolls Ende Mai mit ca. 33 Mio € gegenüber dem besorgniserregenden Stand des Vormonat (Stand Ende April ca. 27,6 Mio €) verbessert.

Es fehlen aber, selbst unter Berücksichtigung der Erhöhung der Vorauszahlungen aufgrund der Hebesatzerhöhung (zusätzliche Einnahme von ca. 5 Mio €) zum Erreichen des Ansatzes immer noch ca. 3 Mio €

Ob dieser Betrag durch Abrechnungen aus den Vorjahren noch erreicht wird, ist weiterhin fraglich, insbesondere weil in letzter Zeit bei einer Vielzahl von Unternehmen die Vorauszahlungen teilweise erheblich nach unten korrigiert wurden.

Hinzu kommt, dass zum Ausgleich des Haushaltes 2002 ein Betrag von 1 Mio € aus dem Verkauf städtischer Grundstücke vorgesehen ist; mittlerweile ergibt sich in den Ausschüssen ein Beratungsstand, der für 2 der vorgesehenen Grundstücke z.Zt. keinen Verkauf zulässt. Aus der Mai-Steuerschätzung ergibt sich darüber hinaus auch bereits für das laufende Jahr bundesweit gesehen eine Reduzierung der Einnahmeerwartung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer; konkrete Zahlen für Norderstedt können zur Zeit jedoch nicht genannt werden; diese wird erst nach Ablauf des 2. Quartals möglich sein. Sobald diese Zahlen vorliegen wird eine Überprüfung des Ansatzes erfolgen.

Bei allen übrigen Einnahmen sind gravierende Abweichungen zur Zeit nicht erkennbar. Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich auch für 2002 die Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes zum Schließen einer Deckungslücke ergeben kann.

TOP 4.5:

Beratungsstand der Fachausschüsse zur Haushaltskonsolidierung

Mittlerweile haben alle Fachausschüsse Prüfaufträge erteilt; diese werden von der Verwaltung mit hoher Priorität bearbeitet. Als Ergebnis werden den Fachausschüssen jetzt entsprechende Beschlussvorschläge unterbreitet.

Ich hoffe sehr, dass entsprechende Beschlüsse gefasst werden, um den Zuschussbedarf deutlich zu reduzieren.

Die in der Finanzplanung vorhandenen erheblichen Deckungslücken können im wesentlichen nur durch Beschlüsse zur **Reduzierung der Fachbereichszuschüsse** geschlossen werden, da ansonsten nur folgende Alternativen existieren:

Einnahmeverbesserung Vermögenshaushalt:

Im Vermögenshaushalt sind Einnahmeverbesserungen nur im begrenzten Rahmen durch weitere Vermögensveräußerung denkbar; darüber hinaus bleibt nur noch eine höhere allgemeine Kreditaufnahme, mit der Folge einer Erhöhung der Belastung Schuldendienst in den Folgejahren übrig.

In diesem Zusammenhang sind aber für langfristige Investitionsmaßnahmen intelligente Finanzierungsmodelle zu diskutieren, um dauerhaft den Erhalt öffentlicher Gebäude und Einrichtungen sicherzustellen.

Einen freien Finanzspielraum, der entsprechende Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt ermöglicht, um Investitionen hieraus direkt finanzieren zu können, wird es aufgrund der allgemeinen Finanzlage der Kommunen, auch in Norderstedt, in absehbarer Zeit nicht mehr geben.

Streichung notwendiger Investitionen:

Eine Ausgabeverringerung im Vermögenshaushalt kann nur durch weitere Kürzungen bei den dringend notwendigen Investitionen erfolgen. Dies ist aber auch vor dem Hintergrund der

Substanzerhaltung, wenn überhaupt, nur begrenzt und einzelfallbezogen möglich und vertretbar.

Weitere Steuererhöhungen:

Im Finanzbudget sind nennenswerte Verbesserungen nur durch weitere Steuererhöhungen oder durch höhere Gewinnvorgaben bzw. geringere Verlustübernahmen für die Beteiligungen zu erreichen, beides erscheint fraglich bzw. nur in sehr geringem Umfang möglich.

TOP 5: B02/0270

Vergabe der Bürgermedaille der Stadt Norderstedt 2002

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe der Bürgermedaille der Stadt Norderstedt für das Jahr 2002 an Herrn Wolfgang Werner.

Die Verleihung findet in einem feierlichen Rahmen vor Beginn der Sitzung der Stadtvertretung am 10. September 2002 um 18.30 Uhr statt.

Die Sitzung der Stadtvertretung wird um 19.30 Uhr beginnen.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug: Amt 11

TOP 6:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 6.1:

Berichte - öffentlich - Einwohnerzahlen - Herr Grote

Herr Grote berichtet über den aktuellen Einwohnerstand für Mai 2002 - 73.293 Einwohner (**Anlage 2**).

Protokollauszug: Amt 32

TOP 6.2:

Berichte - öffentlich - Besteuerung von Entschädigungen - Herr Grote

Herr Grote berichtet über ein Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Energie zur Besteuerung der Entschädigung von Hauptausschuss- und Bürgerlichen Mitgliedern. Nach

Ansicht des Ministeriums hat ein erneuter Antrag auf Steuerbefreiung keine Aussicht auf Erfolg.

Das Schreiben ist dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt.

Protokollauszug: Amt 10

TOP 6.3:

Berichte - öffentlich - Tierheim Westerwohld - Herr Grote

Herr Grote berichtet, dass das Tierheim Westerwohld wieder Tiere aus Norderstedt aufnimmt. Für den Fall, dass dieses Tierheim geschlossen wird, werden die Tiere in Elmhorn untergebracht.

TOP 6.4:

Berichte - öffentlich - Vortrag zur Änderung der Gemeindeordnung - Herr Grote

Der Bürgermeister berichtet über einen Vortrag von Herrn Rentsch am 24.06.2002 um 14:00 Uhr im Arsenal Rendsburg zur Änderung der Gemeindeordnung. Hierzu eingeladen sind die Bürgervorsteher/innen, Hauptausschussvorsitzende und Bürgermeister/innen.

Herr Rentsch ist aber auch bereit die Änderungen an einem anderen Termin bei der Stadt Norderstedt vorzustellen.

Protokollauszug: Amt 10

TOP 6.5:

Berichte - öffentlich - Antworten der EgNo zur Städtebauförderung - Herr Grote

Herr Grote übergibt dem Protokoll als **Anlage 4** die Antwort der EgNo zu den Anfragen der FDP-Fraktion zur Städtebauförderung.

Frau Krogmann erinnert an den Fragenkatalog der FDP-Fraktion aus der Hauptausschusssitzung am 22.04.02, TO P 8.11 und bittet um Beantwortung.

Protokollauszug: EgNo, Dez. I

TOP 6.6:

Anfragen - öffentlich - Prüfaufträge zur Umwandlung - Frau Plaschnick

Frau Plaschnick fragt:

Ist es zutreffend, dass Prüfaufträge der Fachausschüsse zur Umwandlung eines Bereichs in Eigenbetrieb / Kapitalgesellschaften mit den Ergebnissen nicht mehr im jeweiligen Fachausschuss, sondern im Hauptausschuss behandelt werden?
Der Vorsitzende antwortet, dass sich das so verhält.

**TOP 6.7:
Anfragen - öffentlich - Stellschilder - Frau Paschen**

Frau Paschen weist darauf hin, dass die aufgestellten Werbeschilder für einen Zirkus über der begrenzten Anzahl liegen muss, da sie übermäßig viele Schilder im Stadtgebiet gesehen hat.

Frau Paschen stellt die Frage, wer die aufgestellte Anzahl der Schilder überwacht.

Protokollauszug: Amt 60

**TOP 6.8: M02/0269
Stellungnahmen des Personalrates in Ausschusssitzungen, Anfrage von Frau Reinders im Hauptausschuss vom 22.04.2002**

Herr Schröder, Rechtsabteilung gibt folgenden Bericht:

In obiger Sitzung hat Frau Reinders um Auskunft gebeten, unter welchen Voraussetzungen, zu welchen Themen der Personalrat eine Stellungnahme in den Sitzungen der Ausschüsse abgeben darf. Sie hat sich hierbei auf eine Sitzung des Ausschusses für junge Menschen bezogen, in der die Abgabe einer Stellungnahme des Personalrates verweigert wurde. Hierzu nimmt die Rechtsabteilung wie folgt Stellung:

In Selbstverwaltungsangelegenheiten, bei denen eine Entscheidungskompetenz der Stadtvertretung besteht, ist die mitbestimmungsrechtliche Zuständigkeit des Personalrates durch die Sonderregelung des § 83 Mitbestimmungsgesetz (MBG) beschränkt. Sofern eine Maßnahme der Entscheidung der Stadtvertretung unterliegt, finden die §§ 52 bis 55 MBG keine Anwendung. Wenn eine solche Entscheidung bevorsteht, unterrichtet die Dienststellenleitung unverzüglich und unbeschadet des § 49 MBG den Personalrat. Das den Vorsitz führende Mitglied des Personalrates ist dann berechtigt, vor der Entscheidung an den Sitzungen dieser Organe für die Dauer der Beratung über die Maßnahme teilzunehmen. Es kann die Auffassung des Personalrates darlegen und an der Erörterung der Maßnahme teilnehmen.

Das heißt, ein Anspruch, gehört zu werden, besteht zum Einen nur für das den Vorsitz führende Mitglied des Personalrates und zum Anderen auch nur in solchen Sitzungen des zuständigen Gremiums, in denen über die Angelegenheit beraten wird.

Das Entscheidungsrecht über die Einführung eines Pilotprojektes "betreute Grundschule" als freiwillige Aufgabe liegt hier gemäß § 27 GO allein bei der Stadtvertretung. In der angesprochenen Sitzung des Ausschusses für junge Menschen ging es ausweislich der Tagesordnung deshalb auch nur um einen Sachstandsbericht, nicht um eine Entscheidung. Ein

“Rederecht” für die für den Personalrat teilnehmende Frau Junker bestand deshalb nicht. Dies gilt um so mehr, als sie im Personalrat nicht den Vorsitz führt.

Gemäß § 83 Abs. 2 MBG gilt das eben zum Anhörungsrecht Gesagte auch für das Verfahren in den Fachausschüssen, sofern diese in Mitbestimmungsangelegenheiten Entscheidungskompetenzen besitzen.

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Frau Radel, Vorsitzende des Personalrates berichtet über die Stellungnahme des Gewerkschaft ver.di. Das Schreiben ist dem Protokoll als **Anlage 5** beigefügt.

Die Fragen des Ausschusses werden von Herrn Schröder beantwortet.

Protokollauszug: Amt 10